

12651/AB
vom 12.01.2023 zu 13030/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.821.245

Wien, 10.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13030/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Sozialmarkt denkt über Einführung von Lebensmittelpässen nach** wie folgt:

Fragen 1-9:

- *Sehen Sie als Sozialminister das Problem der Armut und damit der Sozialmärkte noch immer als „Jammern auf hohem Niveau“ oder ist Ihnen mittlerweile bewusst, dass hier Handlungsbedarf besteht?*
- *Haben Sie mit den zuständigen Personen Kontakt aufgenommen, um sich selbst ein Bild von der Lage der Sozialmärkte zu machen?*
 - *Wenn ja, in welcher Form wurde etwas unternommen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind von Ihnen im Sozialministerium Projekte geplant, die dazu führen sollen, die Sozialmärkte zu entlasten und ihnen die benötigte Hilfe zur Verfügung zu stellen?*
- *Wie beurteilen Sie als Sozialminister die Einführung von „Lebensmittelpässen“ in den Sozialmärkten?*
- *Sehen Sie darin eine Gefahr, dass die Menschen in Österreich, die am meisten von der Teuerung betroffen sind, noch mehr in die Armut gleiten?*

- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden die Sozialmärkte aufgrund der Teuerung bis September 2022 entlastet und wurden derartige Einrichtungen besonders behandelt?*
- *Sehen Sie als Sozialminister hier Handlungsbedarf und steht es in Ihrem Interesse, den Sozialmärkten zu helfen und die Probleme zu mindern?*
 - *Wenn ja, wie?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Studien dazu, welche Menschen in Sozialmärkten einkaufen müssen, weil sie sich die Lebensmittel in normalen Nahrungsmittelgeschäften nicht mehr leisten können?*
 - *Wenn ja, was sind die Ergebnisse?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es seit dem 1. Quartal 2022 einen Anstieg bei Menschen, die Sozialmärkte aufzusuchen, um dort Nahrungsmittel und Handelswaren des täglichen Gebrauchs zu erwerben?*
 - *Wenn ja, um wie viel Prozent?*

Dem BMSGPK ist es ein zentrales Anliegen, die soziale Absicherung aller Menschen in Österreich sicherzustellen und den Menschen soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben frei von Ausgrenzung und Stigmatisierung zu ermöglichen. Dementsprechend fördert das BMSGPK Projekte, welche dazu beitragen, existentielle Grundbedürfnisse der Menschen zu erfüllen.

Die Förderung von Sozialmärkten liegt grundsätzlich in Landesverantwortung. Darüber hinaus würde eine Förderung nicht den Vorgaben der Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes entsprechen, da die Wirkung von Sozialmärkten regional begrenzt ist (Landeszuständigkeit) und es sich nicht um Pilotprojekte handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

